STADT STEIN

Amtsperiode 2026/2032

Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www. stadt-stein.de

zur 7. Sitzung des Stadtrates
am 27.10.2026

zu Drucksachen Nr.: 0176/01/2026

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 06.05.2026 die Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein zu Beginn der Amtszeit für die Amtsperiode 2026 - 2032 beschlossen unter der Maßgabe, dass entsprechende Anpassungen eingearbeitet und vorgenommen werden sollen.
Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung basiert auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages, die auf die Neuerungen der Gemeindeordnung durch die Kommunalrechtsnovelle 2023 zurückgreift, abgestimmt auf die Verhältnisse und Belange der Stadt Stein.
Dem Wunsch nach Digitalisierung der Ratsarbeit, die gesetzliche Möglichkeit zur Übertragung von Gremiensitzung mittels Live-Stream und deren Bereitstellung in öffentlich zugänglichen Mediatheken sowie die rechtliche Befugnis zu den ausschließlich digitalen amtlichen Bekanntmachungen und Verordnungen wurde in dem vorliegenden Entwurf zur neuen Geschäftsordnung Rechnung getragen, der hier zur Beratung vorgelegt wird.

Zu den Änderungen soll umfänglich in der Sitzung eingegangen werden, hier bereits auszugsweise folgende Informationen bzgl. der Neuerungen:

A)
Der bisher vorberatende Sport-, Kultur- und Sozialausschuss soll zukünftig ein beschließender Ausschuss sein, um ein effektiveres Arbeiten zu ermöglichen.
Wie auch bei den anderen beschließenden Ausschüssen stehen die Entscheidungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Stadtrat.

B)
Die Anhebung der Bewirtschaftungsgrenze für den Ersten Bürgermeister gründet auf der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags, der zur Berechnung der Wertgrenze 6 € bis 8 € pro Einwohner (EW) statt bislang 4 € bis 5 € vorgibt.
Umgelegt auf die Stadt Stein mit rund 15.000 EW errechnet sich eine Wertgrenze in Höhe von 105.000 € (7 € -Mittelwert- multipliziert mit den EW).

Davon ausgehend steigt die Bewirtschaftungshöhe der Ausschüsse entsprechend.
Insgesamt stehen die Anhebung der Wertgrenzen für eine effiziente und zielgerichtete Verwaltungsarbeit.

C)
Weiter soll in der neuen Geschäftsordnung die ausschließlich digitale Bekanntmachung festgelegt werden. Parallel dazu ist weiterhin eine analoge ortsübliche Bekanntmachung über den Aushang in dem Amtskasten für die rechtlichen Angelegenheiten vorzusehen, in denen dies gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Insbesondere besteht diese gesetzliche Verpflichtung (noch) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, die regelt, dass bei der ortsüblichen Bekanntmachung im Rahmen der dort geregelten Öffentlichkeitsbeteiligung zusätzlich zur Bekanntmachung im Internet eine andere, analoge Veröffentlichung für Personen ohne Internetzugang gewährleistet sein muss.

D)
In Art. 52 Abs. 4 Satz 2 GO ist vom Gesetzgeber die rechtliche Möglichkeit einer Echtzeitübertragung der öffentlichen Sitzungen in Ton und Bild über das Internet (Livestream) sowie die Zulassung der Bereitstellung der Aufzeichnungen in einer Mediathek, geschaffen worden. Dafür ist jeweils eine Zweidrittelmehrheit des Stadtrats erforderlich.
Die Aufzeichnungen werden in der Mediathek für die Dauer von sechs Wochen zum Abruf für jedermann bereitgestellt. Findet die nächste Sitzung nicht innerhalb von sechs Wochen statt, können die Aufzeichnungen bis zum Ende der nächsten Sitzung bereitgestellt werden. Danach sind die Aufzeichnungen jeweils zu löschen. Mit Ausnahme des Vorsitzenden dürfen Ton und Bild von Sitzungsteilnehmenden nur mit deren datenschutzrechtlichen Einwilligung übertragen, aufgezeichnet und gespeichert werden. Unbeteiligte Personen dürfen nicht aufgezeichnet werden.
Für die konkreten Ausgestaltungen z.B. welche Gremien, Livestream und/oder Mediathek) sind in der Geschäftsordnung gem. Art. 52 Abs. 4 Sätze 2 bis 7 GO entsprechende Regelungen festzulegen.
Weiter sind für die praktische Umsetzung entsprechende technische Ausstattungen sowie Internetanschluss erforderlich. Diese Punkte sind noch nicht abschließend geklärt und werden derzeit von der Verwaltung geprüft.

In der Stadtratssitzung sollen die vorgeschlagenen Änderungen allen Stadtratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden mit der Möglichkeit eines gemeinsamen Austausches.

Es wird vorgeschlagen, dass im Anschluss daran die Stadtratsmitglieder die Geschäftsordnung im Entwurf zunächst fraktionsintern beraten und der Verwaltung die Änderungswünsche bis zum 01.12.2026 mitteilen.

Sobald abschließend über die neue Geschäftsordnung beraten werden kann, soll in der nächstmöglichen Stadtratssitzung die Beschlussfassung über den Neuerlass der Geschäftsordnung erfolgen.